

Anlage A 2:

Abgrenzung der zu sperrenden Bereiche:

Bei einer Ortseinsicht in Folge der Meldung des Brutpaares zeigte sich, dass die Altvögel bereits ab dem Zugang zur Houbirg über die von Happurg kommend östlich liegende Blockschutthalde unterhalb des Neststandortes aufflogen und während der gesamten Zeit der Anwesenheit lediglich über dem Nest kreisten sich aber nicht mehr im Nest niedergelassen haben. Dies zeigt zum einen, dass nach wie vor eine Bindung der Altvögel zum Nest vorhanden ist und zum anderen, dass es nicht ausreicht lediglich den Nahbereich des Neststandortes zu sperren.

Um Störungen durch Wanderer zu vermeiden ist daher die Blockschutthalde unterhalb des Neststandortes sowie der unmittelbare Neststandort im Bereich des Felsentores und der darüber liegenden Felsenköpfe zu sperren. Ergänzend gilt hier die angefügte Übersichtskarte (Anlage A1). Die zu sperrenden Abschnitte sind rot markiert. Der Felskopf mit der bizarr gewachsenen Kiefer (beliebtes Fotomotiv) ist weiterhin zugänglich.